

Stadt Dannenberg (Elbe)

Beschlussvorlage (öffentlich) (30/1157/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 05.11.2014
Sachbearbeitung:	Herr Fecho , FD Bau und Planung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Dannenberg (Elbe)	04.12.2014	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss der Stadt Dannenberg (Elbe)		Vorberatung	
Rat der Stadt Dannenberg (Elbe)		Entscheidung	

Bebauungsplan "An den großen Hofwiesen" - 1. Änderung; a) Beschluss über die Stellungnahmen der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB b) Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stellungnahmen der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß dem in der Anlage I aufgeführten Vorschlag abgewogen und beschlossen.

- b) Der Bebauungsplan "An den großen Hofwiesen" - 1. Änderung mit örtlicher Bauvorschrift wird als Satzung beschlossen.
Gleichzeitig wird die Begründung zum Bebauungsplan beschlossen.

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Dannenberg (Elbe) hat in seiner Sitzung am 29.07.2014 beschlossen, dass Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans "An den großen Hofwiesen" einzuleiten. Durch die Änderung wird die nachträgliche Legitimierung eines Haupt- und eines Nebengebäudes erreicht.

Die Behörden und die Träger öffentlicher Belange wurden in der Beteiligungsrunde gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.09.2014 aufgefordert ihre Stellungnahmen zu der Planung abzugeben.

In der Zeit vom 27.09.2014 bis einschließlich 27.10.2014 hat der Entwurf des Bebauungsplans "An den großen Hofwiesen" - 1. Änderung mit der Begründung öffentlich ausgelegen.

Das Änderungsverfahren wurde in einem vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB durchgeführt.

In der o.g. Beteiligungsrunde wurden von der LGLN Regionaldirektion Lüneburg und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg Stellungnahmen abgegeben, welche durch den Rat abzuwägen und zu beschließen sind.

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes, gem. § 3 Abs. 2 BauGB, wurden von Bürgern keine Stellungnahmen abgegeben.

Nach Abwägung der Stellungnahmen gem. § 4 Abs. 2 BauGB ist das Verfahren soweit abgeschlossen, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB erfolgen kann.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- keine

Anlagen:

- Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan mit Begründung